

Bewerbung um ein Gewerbegrundstück im Gebiet „Heiligenstein“

Firmenbezeichnung:.....

Anschrift/Telefon.....

Bewerber/Inhaber.....

Anschrift/Telefon.....

Gewünschtes Grundstück/FlstNr/Grösse.....

Preis erschlossen: ca. 100.- €/qm

Gewerbeart: Handwerk; Handel; Dienstleistung; Sonstiges;

	Flächenbedarf (qm)	Arbeitsplätze	Umsatz (Tausend €)
derzeit
geplant

Umweltbelastungen:	Verkehr	Abwasser	Luft	Lärm
	Anzahl d.wöchentl. Anlieferungen	Starkverschmutzer	Belastung	Belastung
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> nein	Art?	Art?
	<input type="checkbox"/> LKW	
			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

Zulässig ist eine Betriebswohnung entweder für

Betriebsinhaber; Betriebsleiter; Bereitschaftspersonen; Aufsichtspersonen
(Regelung 60 % Gewerbe / 40 % Wohnen)

Überbaute Flächen in qm Gewerbegebäude.....
 Nebengebäude/Garagen.....
 Hoffläche/Stellplätze.....

Größe Baukörper in cbm Gewerbegebäude.....
 Nebengebäude/Garagen.....

Anmerkungen.....

.....

.....

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Dielheim aufgrund der topografischen und problematischen Bodenverhältnisse nur beschränkt über Gewerbegebiete verfügt. Mit dieser Bewerbung ist ein Plan (Vorlage über Bauamt erhältlich) einzureichen, aus dem die Überbauung und die befestigten Flächen hervorgehen. Mit Einreichung des Bauantrages, der auf den o.g. Angaben beruhen muss und einem vorzulegenden Finanzierungsnachweis erfolgt die endgültige Geländezusage.

Vergabekriterien für ein Gewerbegrundstück im Gebiet „Heiligenstein“

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 2001 folgende Vergabekriterien beschlossen:

1. Nutzung mit 60 % Gewerbe und 40 % Wohnen
2. Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des amtlichen Fragebogens und Hinzufügung eines Lageplans mit Grob-Grundriss
3. Prüfung durch Verwaltung und vorläufige Zusage des Gemeinderats
4. Danach Einreichung detaillierter Planunterlagen und Nachweis der Finanzierung
5. Endgültige Entscheidung des Gemeinderats
6. Einreichung des Bauantrages
7. Genehmigung durch die Baurechtsbehörde
8. Abschluss des Kaufvertrages, wobei die Baugenehmigung Vertragsbestandteil wird